

INFORMATION zu den NEUERUNGEN in der Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In mehreren Schreiben haben wir über Änderungen der Geldleistungen in der Kindertagespflege und der Verfahrensänderung informiert. Insbesondere die Umstellung des Abrechnungsverfahrens hat zu Nachfragen geführt, die wir mit diesem Informationsschreiben aufgreifen und beantworten möchten:

1. Ziel der Umstellung

Ziel der Umstellung auf ein neues IT–Verfahren war es, die Abrechnung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen mit der Abrechnung der Elternentgelte zu verknüpfen. Die Umstellung war notwendig, da auf Grund der ständig wachsenden Anzahl der Tagespflegepersonen, der Flexibilität des Angebots und der Verpflichtungen im Bereich der Sozialversicherung eine Bearbeitung in der bisherigen Form nicht mehr möglich war.

Die Umstellung hat folgende Vorteile:

- Die von den Eltern gebuchten Stunden sind die Berechnungsgrundlage für die laufende Geldleistung, welche an die Tagespflegepersonen ausgezahlt wird. Das neue Abrechnungssystem verknüpft die Daten der Tagespflegeperson mit den Daten der Eltern. Hierdurch ist sichergestellt, dass der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang Grundlage für die Bezahlung ist.
- Die anteiligen Beiträge zur Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung sowie zur Unfallversicherung werden mit Hilfe des neuen Programms berechnet und zur Auszahlung gebracht, so wie es seit 01.01.2009 aufgrund gesetzlicher Neuerungen erforderlich ist . Die Auszahlung erfolgt mit der laufenden Geldleistung. Eine Beantragung (mit entsprechender zeitlicher Verzögerung bis zur Auszahlung) entfällt.

Ansprechpartner für die Abrechnung:

Frau Vogel (Tel. 470-8543 petra.vogel@braunschweig.de)

Frau Brasche (Tel. 470-8437; sandra.brasche@braunschweig.de).

2. Bescheinigungen für August 2009

Die Bescheinigungen für August 2009 waren leider fehlerhaft, da die der Berechnung zugrunde liegenden Stundenumfänge in der Bescheinigung nicht korrekt ausgewiesen wurden. Die zur Auszahlung gebrachte Geldleistung war jedoch korrekt. Die fehlerhafte Darstellung wurde mit dem Versand der korrigierten Bescheide für den Monat August 2009 in der 37. Kalenderwoche berichtigt.

3. Berechnung der laufenden Geldleistung

Berechnung des Auszahlungsbetrages für die geleisteten Stunden:

Grundlage für die Berechnung der laufenden Geldleistung sind die von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden. Das „pauschalierte“ Abrechnungssystem, berücksichtigt systembedingt die täglich gebuchten Stunden für 21 Arbeitstage pro Monat für 12 Kalendermonate und bietet ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Die Berechnung der 21 Arbeitstage resultiert aus der allgemeingültigen Feststellung der jährlichen Arbeitstage unter entsprechender Berücksichtigung der festen und beweglichen Feiertage. Die täglichen Betreuungszeiten werden, sofern sich Bruchteile ergeben, zugunsten der Tagespflegepersonen aufgerundet um Unterzahlungen zu vermeiden.

Sie erhalten die laufende Geldleistung wie bisher grundsätzlich zum 15. des jeweiligen Kalendermonats.

Im Vergleich zu dem bislang praktizierten Abrechnungsverfahren kann es zu geringfügigen Unterschieden kommen, die zum großen Teil aber auf die Erhöhung der laufenden Geldleistung ab August 2009 bzw. auf die pauschale Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen sind.

Erstattung der (anteiligen) Beiträge

Seit dem 01.01.2009 sind gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII auch die nachgewiesenen hälftigen Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Um die Neuregelungen möglichst unbürokratisch und einfach umsetzen zu können, fanden in diesem Jahr zweimal pauschale Auszahlungen für Sozialversicherungsbeiträge statt. Hier wurde jedoch immer darauf hingewiesen, dass eine konkrete Jahresabrechnung ggf. zu anderen Ergebnissen führen kann.

Das neue IT-Verfahren kalkuliert unter Berücksichtigung der Rechengrößen aufgrund der vereinbarten Betreuungszeiten die voraussichtlichen Beiträge zur Sozialversicherung und zahlt den entsprechend kalkulierten Betrag aus. Diese „vereinfachte“ Lösung sollte eine Hilfestellung für Sie sein, die gesetzlichen Neuerungen ab 01.01.2009 umzusetzen. Nicht

alle Tagespflegepersonen haben die entsprechenden Beitragsbescheide von den Kranken-/ Pflegekassen oder der Rentenversicherung eingereicht. Eine „punktgenaue“ Berücksichtigung Ihrer sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen ist in diesem Fall nicht möglich. Um Ihre Bonität zu wahren haben wir an jede Tagespflegeperson die Hälfte der Beiträge nach der Mindestbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung auszus zahlen. Sofern entsprechende Informationen vorlagen sind diese in der Abrechnung berücksichtigt. Selbstverständlich können Sie bereits vorliegende Beitragsbescheide bei uns einreichen, dann werden diese bei der Auszahlung berücksichtigt. Ebenso können Sie uns auch mitteilen, wenn Sie keine Auszahlung der o.g. Beiträge benötigen.

Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel:

Kalkulationsbeispiel:

a) Betreuungsumfang

| Betreutes Kind | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Ø tgl. Std. | angerechnet |
|----------------|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------|----------------|
| Kind 1 | | 3 Std. | 5 Std. | 3 Std. | | 2,20 Std. | 3 Std*) |
| Kind 2 | 8 Std. | 7 Std. | 7 Std. | 7 Std. | 6 Std. | 7,00 Std. | 7 Std. |
| Kind 3 | 5 Std. | 5 Std. | 5 Std. | 5 Std. | 5 Std. | 5,00 Std. | 5 Std. |
| Kind 4 | 4 Std. | 5 Std. | 4 Std. | 5 Std. | 5 Std. | 4,60 Std. | 5 Std.*) |
| Kind 5 | 3 Std. | 3 Std. | 2 Std. | 2 Std. | 5 Std. | 3,00 Std. | 3 Std. |
| | | | | | | 21,80 Std. | 23 Std. |

b) Abrechnung auf Basis angerechneter Stunden (IST)

| Betreutes Kind | Std. / Mon. | lfd. GeldLstg | BtrbAusg Pausch. |
|----------------|-----------------|-------------------|------------------|
| Kind 1 | 63 Std. | 239,40 € | 112,50 € |
| Kind 2 | 147 Std. | 558,60 € | 262,50 € |
| Kind 3 | 105 Std. | 399,00 € | 187,50 € |
| Kind 4 | 105 Std. | 399,00 € | 187,50 € |
| Kind 5 | 63 Std. | 239,40 € | 112,50 € |
| Summe | 483 Std. | 1.835,40 € | 862,50 € |

somit Gewinn: 972,90 €

KrV: 69,56 €

PfIV: 10,70 €

RV: 96,80 €

somit Summe SozVersAbg.: 177,06 €

zzgl. lfd. Geldleistung: 1.835,40 €

somit mtl. Auszahlungsbetrag: **2.012,46 €**

*) Über die Aufrundung wird eine Unterzahlung vermieden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Ihre Entgeltstelle